



Vorlage Nr.: V2054/12  
Datum: 6. Februar 2013

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### **Gegenstand:**

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in den Anlagen „Grundstücksliste 2011 und 2012“ unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen Dresden führt.
3. Das Liegenschaftsamt wird durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden beauftragt, das Grundstück Bischofsweg 106, Gemarkung Dresden Neustadt, Flurstück 433 d, zum Verkauf auszuschreiben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V911-23-2001, V1593-35-2001, V2207-51-2002, V3253-SR61-03, V0102-SR04-04,  
V0662-SR16-05, V1214-SR32-06, V1779-SR52-07, V2470-SR68-08, V3132-SR81-09,  
V0447/10, V0882/10

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** siehe Anlagen**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.205.084 Erwerb von Finanzanlagen/EB  
Kita

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen): Die Zugänge der Grundstücke werden in der Schlussbilanz 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden als Erhöhung gebucht.

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:****Präambel:**

Die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden aus bzw. in das Vermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden erfolgte bis einschließlich 2010 immer zu Werten, die der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden auf der Grundlage von Bewertungsgrundsätzen, die bei Gründung des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden galten,

ermittelte. Die Zu- und Abgänge von Grundstücken und Gebäuden aus dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden an die Landeshauptstadt Dresden bzw. umgedreht erfolgten unentgeltlich.

Mit der Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Dresden und der damit verbundenen Bewertung des Anlagevermögens sowie aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben musste diese Verfahrensweise geändert werden. Es erfolgten Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und den beteiligten Ämtern (Liegenschaftsamt, Vermessungsamt, Steueramt, Stadtkämmerei). Im Ergebnis dessen wurde u. a. festgelegt, dass die Übertragungen von Grundstücken und Gebäuden der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zukünftig zu den jeweiligen Buchwerten der Landeshauptstadt Dresden erfolgt.

### **Zugänge von Flurstücken und Gebäuden 2011**

Unter dem Fokus der bedarfsgerechten Absicherung eines langfristigen Betreuungsangebotes war die Verwaltungsübertragung von ausgewählten städtischen Grundstücken in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden notwendig.

Im Rahmen entsprechender Neubauvorhaben wurden nachstehende Flächen zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden übertragen: Passauer Straße 17, Neukircher Straße sowie die Bestandsimmobilie Hennersdorfer Weg 1 als Sanierungsobjekt.

Dem Erfordernis der zu gewährleistenden Außenspielfläche wurde mit Übertragung einer an die Liegenschaft An der Heilandskirche 3 angrenzenden Fläche, Teilflurstück 498 der Gemarkung Cotta, entsprochen.

Zur Absicherung der Wärmeversorgung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 32 und der damit verbundenen erforderlichen Stellfläche eines Heizcontainers inklusive notwendiger Zuwegung erfolgte eine Flächenzuführung zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden in Höhe von 223 m<sup>2</sup>.

Nach Rückgabe einer bis dato durch das Schulverwaltungsamt genutzten Doppelgarage auf dem Areal der Junghansstraße 36 erfolgte die Neuordnung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Nach dem Verkauf der an die Kindertageseinrichtungen Nöthnitzer Straße 40 h angrenzenden städtischen Garagen wurde eine Neuordnung einer Teilfläche des Flurstückes 140/8 der Gemarkung Plauen, welche ehemals als Zuwegung für die Garagen diente, zum Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung Radeberger Straße 92 ergaben sich zusätzliche Bedarfe von angrenzenden städtischen Teilflächen, das Flurstück 2256/72 der Gemarkung Neustadt betreffend, was eine Neuordnung zum Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zur Folge hatte.

Die Schaffung der erforderlichen Stellplätze im Rahmen der Baumaßnahmen der Kindertageseinrichtung Rathener Straße 87 machte die Neuordnung einer Fläche von 523,70 m<sup>2</sup> notwendig.

Eine Präzisierung der Verwaltungsübertragung auf Grund von Katasterneuvermessungen wurde bei folgenden Liegenschaften vorgenommen: Alaunplatz 4, 6, Rastatter Straße 15 sowie Saalhausener Straße 44.

Die Übertragung der Grundstücke und Gebäude stellt eine Einlage in den Betrieb gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen Dresden durch die Stadt Dresden dar. Die Einlage erfolgt

gemäß § 27 Abs. 1 KStG. Bei den Grundstücken und Gebäuden handelt es sich jeweils um einen einlagefähigen Vermögensgegenstand. Die Einlage der Grundstücke und Gebäude erfolgt zum gemeinen Wert. Soweit die Werte von der handelsrechtlichen Bewertung abweichen, kann dies in der Erklärung zur Körperschaftssteuer des BgA korrigiert werden.

### **Zugänge von Flurstücken und Gebäuden 2012**

Unter dem Fokus der bedarfsgerechten Absicherung eines langfristigen Betreuungsangebotes inklusive der ab August 2013 erforderlichen Vorhaltung von Krippenplätzen für Krippenkinder ab einem Jahr war die Verwaltungsübertragung von ausgewählten städtischen Grundstücken in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden notwendig.

Im Rahmen entsprechender Neubauvorhaben wurden nachstehende Flächen mit teilweise darauf befindlichen Aufbauten zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden übertragen:

Braunsdorfer Straße, Burgenlandstraße 30, Fabricestraße, Geisingstraße, Gottfried-Keller-Straße 39, Heinrich-Mann-Straße 34, Jacob-Winter-Platz 2, Leutewitzer Straße 19 a, Leutewitzer Ring 137 a, Merseburger Straße 9, Moritzburger Straße, Prohliser Allee 19, Rudolf-Bergander-Ring 34, Uhlandstraße 34, Vetschauer Straße 39 sowie Weidentalstraße.

Dem Erfordernis einer gesonderten Wirtschafts- und Feuerwehrezufahrt wurde mit Ankauf einer an die Liegenschaft Carrierastraße 15 angrenzenden Fläche, Teilflurstück 306/1 der Gemarkung Übigau, und Übertragung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden entsprochen, wobei die Kosten des Ankaufes durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden getragen wurden bzw. getragen werden.

Im Zuge der Sanierung der Kindertageseinrichtung Dinglingerstraße 12 erfolgte eine Flächenkonkretisierung zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden in Höhe von 200 m<sup>2</sup>.

Resultierend aus dem Erfordernis der Abgabe von Teilflächen an das Straßen- und Tiefbauamt gemäß der Neuplanung der Straßenführung der Gret-Palucca-Straße wurde ein Flächenausgleich zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden in Form der Übertragung einer Teilfläche des Flurstückes 281/14 von Altstadt II vorgenommen.

Präzisierungen von Verwaltungsübertragungen auf Grund von Zergliederungen bestehender Flurstücke bzw. durch Katasterneuvermessungen wurden bei den Liegenschaften Grimmstraße 44, Nöthnitzer Straße 40 h und Oskar-Seyffert-Straße 11 vorgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung Prellerstraße 8 (neu Waldparkstraße) ergaben sich zusätzliche Bedarfe an städtischen Flächen, die die Zuführung einer Teilfläche des ehemaligen Flurstückes 172 a der Gemarkung Blasewitz in das Sondervermögen des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zur Folge hatte.

Aus Sicht des Steuerrechtes gilt das zu den Zugängen von Flurstücken und Gebäuden 2011 gesagte entsprechend.

### **Verkauf des Grundstückes Bischofsweg 106**

Die vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Auftrag gegebenen Planungen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Bischofsweg 106 wurden seitens des Denkmalschutzamtes abgelehnt.

Auf Grund des fehlenden zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges konnte die Weiternutzung des Gebäudes nur noch im Erdgeschoss durchgeführt werden, was einer Auslastungsquote von weniger als einem Drittel der Gesamtfläche entsprach.

Unter der Maßgabe, die Betreuung der Krippenkinder an dem Ersatzstandort Kamenzer Straße 26 in 01099 Dresden weiterzuführen sowie der entsprechenden Unrentabilität des Hauses wurde selbiges zum 31. August 2012 geschlossen.

Da eine Weiternutzung der denkmalgeschützten Liegenschaft nach Prüfung des Liegenschaftsantes innerhalb der Landeshauptstadt nicht gegeben ist, wird für 2013 die Veräußerung des Grundstückes eingeleitet.

Übereinstimmend mit der eingangs genannten Festlegung verbleibt das Grundstück bis zur tatsächlichen Veräußerung im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Grundstücksliste 2011
Anlage 2	finanzielle Auswirkungen - Sondervermögen 2011
Anlage 3	Grundstücksliste 2012
Anlage 4	finanzielle Auswirkungen - Sondervermögen 2012

Helma Orosz